Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0771/2010
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
Dezernat I/	26.04.2010	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.05.2010

Beratungsfolge Gremium

Stadtrat

Zuständigkeit

Datum

Kenntnisnahme

05.05.2010

Betreff: Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten
Mainz,
Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städt. Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung / Begründung

- 1. Sachverhalt
- 2. Lösung
- 3. Alternativen
- 4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die mit Eigenbetrieben und Gesellschaften abgeschlossen sind, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist.

In der beigefügten Übersicht sind die Verträge erfasst, die nach Erstellung der in der Sitzung des Stadtrates am29.04.2009 unterbreiteten Vorlage abgeschlossen wurden. Dauerverträge, die bereits in früheren Vorlagen aufgeführt wurden, sind erneut erwähnt, sofern eine Änderung im Vertragsverhältnis eingetreten ist.